



STADT GREIZ

Der Bürgermeister
Allgemeine Ordnungsbehörde

Marienstraße 2, 07973 Greiz,
Telefon: 03661/703-313, 03661/703-324, 03661/703-328, Fax 03661/703-302,
eMail: allgob@greiz.de

Information zum Meldeformular Halten eines Hundes gem. § 2 Abs. 4 und 5 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG)

Der Halter eines Hundes ist gemäß § 2 Abs. 4 ThürTierGefG verpflichtet, den Hund auf seine Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen. Der Hundehalter hat der zuständigen Behörde (Stadt Greiz) die Kennzeichnung anzuzeigen.

Die zuständige Behörde darf die gespeicherten Daten im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz zur Feststellung der Person als Halter nutzen. Das für Ordnungsrecht zuständige Ministerium regelt im Einvernehmen mit dem für Tierschutz und Tiergesundheit zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung die Art und Weise der Kennzeichnung sowie die Verwendung der personenbezogenen Daten des Hundehalters.

Entsprechend § 2 Abs. 5 ThürTierGefG ist der Halter eines Hundes verpflichtet, eine Haftpflicht-versicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherung i. H. v. 500.000 € für Personenschäden und i. H. v. 250.000 € für sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Hierzu ist eine formlose Bescheinigung des Versicherungsunternehmens zur Risikoabdeckung Ihrer Tierhaltung der zuständigen Behörde vorzulegen. Änderungen der Versicherung sind der Behörde zeitgleich anzuzeigen.

Hinweis auf die Einhaltung des § 12 (Tierhaltung) der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Greiz vom 27.04.2009 beim Halten bzw. Ausführen von Hunden:

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- (2) Hunde sind in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf Straßen, Plätzen und Wegen stets an der Leine zu führen.
- (3) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen baden zu lassen.
- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.

Marienstraße 2, 07973 Greiz,
Telefon: 03661/703-313, 03661/703-324, 03661/703-328,
eMail: allgob@greiz.de

Fax 03661/703-302,

**Meldeformular Halten eines Hundes
gem. § 2 Abs. 4 und 5 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren
(ThürTierGefG)**

1. Angaben zur Person

Name, Vorname, ggf. Geburtsname
Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land)
aktuelle Wohnanschrift (Straße, Hausnr. PLZ, Ort)
aktueller Nebenwohnsitz (Straße, Hausnr. PLZ, Ort)
Staatsangehörigkeit
Telefonnummer
eMail
Sonstiges

2. Angaben zum Hund

Name/n des Hundes	
Geburtsdatum des Hundes	
Versicherungsnummer	
Kennnummer des Transponders (Mikrochip)	
Rasse/Kreuzung	Risthöhe in cm
Geschlecht	Fellfarbe
Beginn der Haltung	
Besondere Kennzeichen	

Marienstraße 2, 07973 Greiz,
Telefon: 03661/703-313, 03661/703-324, 03661/703-328,
eMail: allgob@greiz.de

Fax 03661/703-302,

**Meldeformular Halten eines Hundes
gem. § 2 Abs. 4 und 5 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren
(ThürTierGefG)**

Angaben zur Unterbringung des Hundes

Der Hund wird unter der oben angegebenen Adresse gehalten.

Der Hund wird unter nachfolgend genannter Adresse gehalten:

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Beiliegend:

Kopie des Impfausweises, aus dem die Mikrochipkennung des o.g. Hundes ersichtlich

Kopie der Versicherungsunterlagen für den o.g. Hund

(Datum)

(Unterschrift)

Ich stimme der Weiterleitung der im Zusammenhang mit der Hundehaltung erfassten und gespeicherten Daten an das Sachgebiet Steuern zu.

(Datum)

(Unterschrift)

Zurück an:

Stadtverwaltung Greiz
Allgemeine Ordnungsbehörde
Marienstraße 2
07973 Greiz